

2.2012

# Land *InForm*

Magazin für Ländliche Räume

## Landwirtschaft – Motor ländlicher Wirtschaft?

Selbstbestimmte Internetsurfer  
Regionale Wildfleischvermarktung  
E-Learning

**dvs**   
Deutsche Vernetzungsstelle  
Ländliche Räume



# Inhalt

## Landwirtschaft – Motor ländlicher Wirtschaft?

Nur noch zu 0,95 Prozent trug die Landwirtschaft im Jahr 2011 zur Bruttowertschöpfung in Deutschland bei. Diese Zahl berücksichtigt jedoch nicht, wie landwirtschaftliche Betriebe die sonstige regionale Wirtschaft beeinflussen. Dieser bisher kaum untersuchten Frage nähern wir uns mit dem aktuellen Fokusthema. Nicht zuletzt unsere Praxisbeispiele veranschaulichen, wann die regionale Wirtschaft besonders profitiert.



## Weitere Themen



Bild: Monika Olszewska / Fotolia

### Selbstbestimmte Internetsurfer

Eine schnelle Datenübertragung über Breitbandanschlüsse wird als Standortfaktor immer wichtiger. Doch gerade im ländlichen Raum sind die Chancen hierfür schlecht – die Verlegung der notwendigen Glasfaserkabel rentiert sich für Privatunternehmen nicht. Die Bürger der fränkischen Kleinstadt Herrieden ergriffen selbst die Initiative: Sie gründeten eine Bürgergenossenschaft und wurden zu Eigentümern ihres Glasfasernetzes.

Seite 30



Bild: Wojciech Nowak / Fotolia

### Regionale Wildfleischvermarktung

Ein Projekt der Region Aktiv Lübecker Bucht verbesserte 2005 bis 2006 die Vermarktungschancen für regionales Wildfleisch. Hauptzielgruppe waren die Kunden, die bis dato keinen Zugang zu Wildfleisch hatten oder sich an dessen Zubereitung nicht herantrauten. Heute, mehr als fünf Jahre nach Förderende, wird das Projekt von den Akteuren weitergetragen – ohne zusätzliche Finanzierung.

Seite 34



Bild: Bjonesphotography / Fotolia



Bild: Paulwip / Pixelio

## E-Learning

Wissen, Innovation und Bildung sind wichtig für die ländliche Entwicklung. Insbesondere Neue Medien bieten hier viel ungenutztes Potenzial. Von 2009 bis 2011 haben deshalb Partner aus elf Ländern im EU-Forschungsnetzwerk E-Ruralnet die Frage untersucht, ob und wie ländliche Regionen neue Informations- und Kommunikationstechnologien in der beruflichen Weiterbildung nutzen. **Seite 36**

## Für das Netzwerk

Inside	05	Neues aus der DVS
	06	Die DVS im Internet
Veranstaltungen	07	Landtourismus
	08	Die Zukunft von Leader ab 2014
	09	Die Zukunft der Regionalentwicklung
	09	Erfolgreich wirtschaften im Kleinprivatwald

## Im Fokus: Landwirtschaft ...

Einführung	11	– Motor ländlicher Wirtschaft?
	12	Landwirtschaft ist mehr als Produktion
Hintergrund	14	Agribusiness: Stütze der Volkswirtschaft?
	17	Landwirtschaft: Hemmschuh oder Impulsgeber?
Projekte	18	Regionalität als Prinzip
	20	Mit Lammfleisch den regionalen Markt erobert
	22	Verarbeitung als Zukunftsperspektive
	24	Biogas schafft regionale Werte
	26	Heimische Leguminosen stärken die Wirtschaft
Standpunkt	27	Interview: Dr. Hans-Dieter Stallknecht, Deutscher Bauernverband

## Aus der Praxis

28	Melkhus: von der Geschäftsidee zur Umsetzung
30	Selbstbestimmte Internetsurfer
32	Mit Rosen auf Touristenfang
33	Saalesparkasse macht mobil
34	Regionale Wildfleischvermarktung lohnt sich

## Perspektiven

Forschung und Bildung	36	E-Learning – eine Chance für ländliche Räume?
	38	Was macht territoriale Entwicklung erfolgreich?
	40	Was bringt der Tourismus dem ländlichen Raum?
Politik und Gesellschaft	42	Die GAP-Reform und die Land- und Ernährungswirtschaft
	44	Leader-Aktionsgruppen beziehen Position
	45	Bessere Chancen für Frauen auf dem Land
Partner und Experten	46	Interview: Das wäre ohne Leader nicht passiert
	47	Waldgenossenschaft Propsteier Wald
	48	Waldbesitzerinnen NRW e.V.
	49	BUND: Netze des Lebens knüpfen
Service	50	... angelesen
	50	... angekündigt
	52	Termine



### Liebe Leserinnen und Leser,

Regionale Wertschöpfung und ihre Steigerung sind in der Regionalentwicklung seit langem erfolgreiche Ansätze. Mittel dazu sind zum Beispiel die Entwicklung, Verarbeitung und Vermarktung innovativer Produkte sowie der Aufbau von Kooperationen in der Region – von der einfachen Lieferbeziehung über die komplette Wertschöpfungskette bis zur Entstehung von Clustern. Förderprogramme wie RegionenAktiv hatten hier ihren Schwerpunkt und haben viel Wissen über Strukturen, Handhabung und Wirkungen von Wertschöpfungsketten in die Diskussion eingebracht.

Grundlage für diese verschiedenen Ansätze ist es, Akteure in der Region zusammenzubringen. Das gilt auch für die vorgestellten landwirtschaftlichen Betriebe in dieser Ausgabe des LandInForm, seien es kleinere Betriebe vor allem in Westdeutschland oder Großbetriebe in Ostdeutschland. Kundennahe Produktinnovationen inklusive Verpackungen und Marketing, regionale Kooperationen sowie eine starke Diversifizierung sind nur einige Rezepte dieser Betriebe. Mit eingebunden werden müssen aber auch die Verbraucher und regionalen Partner, die bereit sind, für die gebotene Qualität mehr zahlen.

Die Frage nach der regionalen Abgrenzung und damit dem Bezugspunkt für die Wertschöpfung bleibt dabei eine eher akademische Frage. So definieren Direkt- und Regionalvermarkter und auch der Lebensmitteleinzelhandel Regionalität unterschiedlich. Sie arbeiten mit verschiedenen Vermarktungskonzepten und stellen jeweils andere Produkteigenschaften in den Vordergrund. Deshalb wird aktuell auch der Vorschlag für „Regionalfenster“ unter den Akteuren sowie zwischen Bund und Ländern kontrovers diskutiert.

An den Beiträgen wird aber deutlich, wie wichtig es ist, das regionale Potenzial geschickt zu bündeln. Denn: Barrieren zum Umgang mit berufsfremden Akteuren sind häufig nicht leicht zu überwinden – integrierte Projekte zur Steigerung der Wertschöpfung sind dann nicht möglich.

Viel Spaß und eine informative Lektüre wünscht

*Jan Swoboda*



Bild: Shutterstock

### Impressum

LandInForm – Magazin für Ländliche Räume

Erscheinungsweise: vierteljährlich

Auflage: 11.500

ISSN: 1866-3176

Herausgeber und Redaktion:  
Bundesanstalt für Landwirtschaft  
und Ernährung, Bonn  
Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume,  
Dr. Juliane Mante, Dr. Jan Swoboda (Vi.S.d.P.)

Redaktionelle Mitarbeit:  
Raufeld Medien  
Marion Hughes (verantw.), Peter Altmann  
Tel. 030 - 69 56 65 0  
[www.raufeld.de](http://www.raufeld.de)

Gestaltung: graphodata AG,  
[www.graphodata.de](http://www.graphodata.de)

Druck:  
MKL Druck GmbH & Co. KG, Ostbevern/  
Westfalen

Bezugsadresse und Redaktionsanschrift:  
Bundesanstalt für Landwirtschaft und  
Ernährung  
Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume  
Deichmanns Aue 29  
53179 Bonn  
Telefon 0228 / 68 45 34 61  
Fax 0228 / 68 45 33 61  
E-Mail: [dvs@ble.de](mailto:dvs@ble.de)  
[www.netzwerk-laendlicher-raum.de](http://www.netzwerk-laendlicher-raum.de)

Bezug: kostenfrei, LandInForm als PDF-Datei  
unter [www.land-inform.de](http://www.land-inform.de)

### Anmerkungen der Redaktion:

- Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht die Meinung der Redaktion wieder. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Abbildungen wird keine Haftung übernommen. Die Urheberrechte liegen beim Herausgeber. Eine Genehmigung zur Zweitverwertung auch in Auszügen in Wort, Schrift und Bild erteilt die Redaktion gern gegen Nennung der Quelle und Belegexemplar.
- Als Zugeständnis an die Lesbarkeit der Texte haben wir uns darauf geeinigt, alle Personengruppen in männlicher Form anzugeben.

LandInForm wird durch den Bund und die Europäische Union im Rahmen des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) gefördert.

# Was bietet der ELER bünstig der Land- und Ernährungswirtschaft?

**In der Ausgabe 1.2012 von LandInForm wurden bereits die Maßnahmen zur ländlichen Entwicklung sowie die Agrarumweltmaßnahmen aus dem Verordnungsentwurf zum Europäischen Landwirtschaftsfonds für ländliche Entwicklung (ELER) für die Förderperiode 2014–2020 vorgestellt. Doch welche weiteren Fördermaßnahmen zugunsten der land- und ernährungswirtschaftlichen Betriebe sind geplant?**

Von Andreas Tietz

**E**inen Überblick über die aktuellen ELER-Maßnahmen und diesen entsprechende Artikel im Entwurf der ELER-Verordnung (VO) gibt die unten stehende Tabelle. Ausgewählte Maßnahmen werden im Folgenden genauer beleuchtet.

## **Bildung und Wissenstransfer werden wichtiger**

Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen gemäß Artikel 15 erhalten im VO-Entwurf einen wesentlich höheren Stellenwert als bisher. Dies zeigt sich vor allem im erhöhten EU-Kofinanzierungssatz von 80 Prozent gegenüber 50 Prozent bei den meisten anderen Maßnahmen des VO-Entwurfs.

Als Teilnehmer der geförderten Bildungsveranstaltungen kommen neben Landwirten, deren Familienangehörigen und Arbeitnehmern auch andere Wirtschaftsakteure aus kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) in ländlichen Gebieten in Betracht. Gefördert werden die Bildungsanbieter, nicht mehr die einzelnen Landwirte. Zudem können künftig Pauschalkosten anstelle von Einzelbelegen abgerechnet werden. Beides kann zu einfacheren Verwaltungsverfahren führen.

## **Junglandwirte noch stärker begünstigt**

Für Junglandwirte, also Unternehmer unter 40 Jahren, die sich erstmals in einem landwirtschaftlichen Betrieb als Inhaber niederlassen, sieht der VO-Entwurf eine Ausweitung der Fördermöglichkeiten vor:

- Möglich ist eine Existenzgründungsbeihilfe von bis zu 70.000 Euro (bisher maximal 40.000 Euro) gemäß Artikel 20,
- ein um 20 Prozent erhöhter Fördersatz für Investitionen (bisher 10 Prozent) gemäß Artikel 18,
- sowie die Option, bis zu zwei Prozent der Direktzahlungssumme aus der 1. Säule für eine flächenbezogene Zahlung an Junglandwirte einzusetzen.
- In Deutschland spielte die Förderung von Junglandwirten (ELER-Code 112) zuletzt aber kaum eine Rolle, aktuell wird der ELER-Code 112 nur von Rheinland-Pfalz umgesetzt.

## **Änderungen bei der Beratungsförderung**

Die Förderung von Beratungsdiensten, bisher unter den ELER-Codes 114 (Aufbau) und 115 (Inanspruchnahme) aufgeteilt, ist im VO-Entwurf unter Artikel 16 zusammengefasst. Fünf Änderungen sind für die neue Förderperiode geplant:

- Zuwendungsempfänger sind künftig die Beratungsanbieter anstatt der beratenen Betriebe (Flaschenhalsförderung).
- Die Zielgruppe der Beratung wird um nicht landwirtschaftliche KMU in ländlichen Gebieten erweitert.
- Neben Einzelberatungen sollen auch Gruppenberatungen förderfähig sein.

- Die Schulung von Beratern soll finanziell gefördert werden und das Spektrum der möglichen Beratungsthemen wird erweitert (Bezug auf mindestens eine EU-Priorität).

## **Agrarinvestitionsförderung**

Die Förderung von Investitionen, die die Gesamtleistung des landwirtschaftlichen Betriebs verbessern (bislang ELER-Code 121), ist im VO-Entwurf unter Artikel 18 „Investitionen in materielle Vermögenswerte“ eingeordnet. Inhaltlich bleibt die Förderung in den meisten Bestandteilen erhalten, etwa die Höhe der Beihilfesätze sowie die Besserstellung von benachteiligten Gebieten und Junglandwirten. Neu ist, dass im Fall von Investitionen, die lediglich der betrieblichen Umstrukturierung dienen – also Wachstumsinvestitionen, die keine weiteren Ziele von besonderem gesellschaftlichem Interesse verfolgen –, nur Betriebe förderfähig sind, die eine bestimmte Größe nicht überschreiten. Diese betriebliche Obergrenze soll durch den Mitgliedstaat in den Programmen festgelegt werden.

## **Verarbeitung und Vermarktung auch für Großunternehmen**

Die bislang unter ELER-Code 123 angebotene Förderung von Investitionen in die Verarbeitung und Vermarktung land- und forstwirtschaftlicher Produkte ist im VO-Entwurf ebenfalls unter Artikel 18 subsumiert. Bislang sind nur KMU förderfähig, die weniger als 750 Personen beschäftigen oder einen Jahresumsatz von weniger als 200 Millionen Euro haben. Diese Beschränkung entfällt mit der neuen Förderperiode.

Eine weitere wesentliche Neuerung ist, dass das Endprodukt der geförderten Verarbeitung nicht länger unter Anhang I (Landwirtschaftliche Erzeugnisse) des EU-Vertrags fallen muss. Diese Aufhebung erweitert die Fördermöglichkeiten, indem die „künstliche“ und wenig marktgerechte Trennung von Produktgruppen aufgehoben wird.

## **Ausgleichszulage wird gestärkt**

Bei den flächengebundenen Zahlungen in von der Natur benachteiligten Gebieten und Berggebieten (Ausgleichszulage) wird der Förderhöchstbetrag auf 250 Euro je Hektar im benachteiligten Gebiet und 300 Euro je Hektar im Berggebiet erhöht. Die Prämienhöhe soll wie bisher nach bestimmten Kriterien gestaffelt, zusätzlich jedoch ab einer vom Mitgliedstaat festzusetzenden Betriebsgröße degressiv gestaltet werden. Die seit Jahren diskutierte Neuabgrenzung der benachteiligten Gebiete nach acht biophysikalischen Kriterien steht allerdings immer noch aus. Für die bisherige Gebietskulisse der Ausgleichszulage gibt es eine Übergangsregelung mit ab 2014 degressiv gestaffelten Zahlungen.

Neu ist, dass eine Ausgleichszulage als Einheitsbetrag auch in der

I. Säule verankert werden kann, und zwar bis zu einer Gesamthöhe von höchstens fünf Prozent der Direktzahlungssumme eines Mitgliedsstaates. Wird diese Option umgesetzt, entsteht dem Land ein zusätzlicher finanzieller Spielraum in der 2. Säule, zumal die Zahlungen der I. Säule zu 100 Prozent aus dem EU-Haushalt finanziert werden.

### Neues Angebot: Risikomanagement

Eine substanzuell neue Fördermaßnahme für den Agrarsektor in der 2. Säule ist das Risikomanagement gemäß Artikel 37 bis 40 des Verordnungsentwurfs. Damit können Beiträge für folgende Instrumente gezahlt werden:

a) Prämien für Ernte-, Tier- und Pflanzenversicherungen gegen wirtschaftliche Einbußen infolge von Schadereignissen,

- b) Fonds auf Gegenseitigkeit, die finanzielle Entschädigungen an Landwirte für wirtschaftliche Einbußen aufgrund von Schadereignissen zahlen oder
- c) Fonds auf Gegenseitigkeit, um Landwirte mit Einkommensrückgängen von über 30 Prozent ihres durchschnittlichen Jahreseinkommens zu entschädigen.

Bislang ist die genaue Ausgestaltung dieser Maßnahmen – insbesondere des Einkommensstabilisierungsinstrumentes – nicht endgültig klar. In der jetzigen Förderperiode (seit 2010) sind Instrumente zum Risikomanagement, zum Beispiel zur Förderung von Ernte- und Tierversicherungen als fakultative Maßnahme in der I. Säule verankert. Diese wurde aber in Deutschland nicht umgesetzt. Ob die jetzt vorgeschlagenen Maßnahmen in Deutschland angeboten werden sollen, erscheint fraglich, da sie eine Abkehr von der bislang verfolgten Marktorientierung der GAP darstellen und zudem der Finanzbedarf schwer kalkulierbar ist.

### Land- und ernährungswirtschaftliche Fördermaßnahmen 2007 – 2013 und entsprechende Artikel im Entwurf der neuen ELER-VO

ELER-Codes und Maßnahmen 2007 – 2013	Entsprechende Artikel im Entwurf der ELER-VO 2014 – 2020
<b>111</b> Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen	<b>Artikel 15</b> Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen
<b>112</b> Niederlassung von Junglandwirten	<b>Artikel 18</b> Investitionen in materielle Vermögenswerte (+20 % höherer Fördersatz) <b>Artikel 20</b> I(a) Existenzgründungsbeihilfen für Junglandwirte
<b>113</b> Vorruhestand	<b>Artikel 20</b> I(c) jährliche Zahlungen an Kleinlandwirte (nur noch für Landwirte mit < 1.000 € Direktzahlungen)
<b>114/115</b> Inanspruchnahme/ Aufbau von Beratungsdiensten	<b>Artikel 16</b> Beratungsdienste, Betriebsführungs- und Vertretungsdienste
<b>121</b> Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe	<b>Artikel 18</b> Investitionen in materielle Vermögenswerte, die I(a) die Gesamtleistung des landwirtschaftlichen Betriebs verbessern
<b>123</b> Erhöhung der Wertschöpfung	<b>Artikel 18</b> I(b) Verarbeitung, Vermarktung und Entwicklung von Anhang-I-Erzeugnissen und Baumwolle
<b>124</b> Entwicklung neuer Produkte	<b>Artikel 36</b> Zusammenarbeit
<b>132</b> Teilnahme an Lebensmittelqualitätsregelungen	<b>Artikel 17</b> Qualitätsregelungen für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel
<b>133</b> Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen	
<b>211/212</b> Ausgleichszulage	<b>Artikel 32</b> Zahlungen für aus naturbedingten oder anderen Gründen benachteiligte Gebiete
<b>215</b> Zahlungen für Tierschutzmaßnahmen	<b>Artikel 34</b> Tierschutz
<b>311</b> Diversifizierung	<b>Artikel 20</b> I(b) Investitionen in nicht landwirtschaftliche Tätigkeiten
<b>Neu</b>	<b>Artikel 37 bis 40</b> Risikomanagement

### Leitmotiv „Innovation“

Innovation ist ein zentrales Leitmotiv der Europa-2020-Strategie, das auch in der 2-Säule-Förderung zum Tragen kommen soll. Neben den genannten Maßnahmen wie Wissenstransfer, Beratung und Investitionsförderung sollen eine europäische Innovationspartnerschaft und ein Preis für innovative Zusammenarbeit aufgebaut werden, die innovative Prozesse in Gang bringen sollen. Allerdings sind Maßnahmen wie die Agrarinvestitionsförderung nur sehr begrenzt dazu geeignet, Innovation auszulösen.

### Fazit: Wenig Neues

Nach Vorstellung der EU-Kommission sind Innovation, Wissenstransfer und kohlenstoffarmes Wirtschaften die drei strategischen Kernpunkte, auf die die Förderung der Landwirtschaft im neuen ELER fokussiert werden soll. Auf der Ebene der konkreten Maßnahmen bringt der VO-Entwurf aber – bis auf das Risikomanagement – nichts Neues, und bis auf den Vorruhestand fallen auch keine Maßnahmen aus der aktuellen ELER-VO weg. Die Möglichkeit einer Konzentration der Förderung auf bestimmte Zielgruppen – wie Landwirte in benachteiligten Gebieten oder Junglandwirte – ist für deutsche Verhältnisse nicht unbedingt hilfreich. Allerdings können die Bundesländer stärker als bislang eigene finanzielle Schwerpunkte in den Programmen setzen – sofern sich diese aus den eigenen Problemen und Zielvorstellungen schlüssig ableiten lassen.



Bild: Margit Power / Fotolia



### Mehr Informationen:

Andreas Tietz  
Johann Heinrich von Thünen-Institut  
Telefon: 05 31 / 59 6 55 99; - 51 69  
E-Mail: andreas.tietz@vti.bund.de  
www.vti.bund.de

**Mehr Informationen**